

weder für Frauen noch für Jugendliche. Erst wenn der junge Arbeiter 21 Jahre alt geworden ist — mit diesem Alter ist man erst volljährig und im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte — erhält er den vollen Lohn seiner jeweiligen Tarifstufe. Mädchen und junge Frauen erhalten nur den ihnen nach dem Frauentarif zustehenden Lohn (bzw. Gehalt). Die nach Tarif bezahlten jungen Arbeiter, die die Lehre beendet haben, erhalten je nach Altersstufe in der Regel 60 bis 90 Prozent des Ecklohns, das ist der laut Tarif festgesetzte Grundlohn für erwachsene Arbeiter. Im Bergbau erhalten jugendliche Arbeiter z. B. an den Lesebändern nur einen Teil des Lohns der Erwachsenen. Ein 14jähriger erhält dort pro Stunde 0,64 DM, ein 16jähriger 0,86 DM.

Die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiterjugend erfolgt neben der Lohndrückerei und -prellerei vor allem durch die Verlängerung der Arbeitszeit. Vor zwei Jahren organisierte der Landesjugendausschuß in Hessen eine Befragung unter 100 000 Jugendlichen, die in 15 Gewerbezweigen beschäftigt waren. Sie ergab, daß im Handwerk mehr als die Hälfte aller Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren mehr als 48 Stunden in der Woche arbeitet. In einigen Gewerbezweigen arbeiteten viele Jugendliche sogar mehr als 54 Stunden. So beispielsweise im Gaststättengewerbe 75,7 Prozent, im Bäckerhandwerk 55,8 Prozent, im Fldischerhandwerk 65,9 Prozent, im Schlosserhandwerk 56,5 Prozent, im Schmiedehandwerk 48,2 Prozent der Jugendlichen.

In den Gaststätten schuftete sogar die Hälfte über 60 Stunden in der Woche. In der Land- und Forstwirtschaft und in der Hauswirtschaft betrug die Arbeitszeit für etwa zwei Drittel mehr als 60 Stunden in der Woche. In Kiel werden im Nahrungsmittelgewerbe 77 Prozent aller beschäftigten Jugendlichen zwischen 50 und 72 Stunden in der Woche ausgebeutet.

Die Adenauer-Regierung läßt es auch zu, daß die Unternehmer ständig die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes über Arbeitszeit und Urlaub verletzen. Nach diesem Gesetz sollen die Jugendlichen bis zu 16 Jahren jährlich 15 Tage und die Jugendlichen bis zu 18 Jahren 12 Tage Urlaub erhalten. In

Hessen aber erhielt die Hälfte aller Jugendlichen nicht ihren gesetzlichen Urlaub.

Das Elend der Arbeiterjugend schildert „Die Befreiung“, das Organ der christlichen Arbeiterjugend, das bestimmt nicht als ein des Kommunismus verdächtiger Zeuge für die sozialen Verhältnisse im Wirtschaftswunder-Staat angesehen werden kann. In einem erschütternden Bericht über die Zustände in westdeutschen Textilbetrieben heißt es u. a.: „Unzählige junge Mädchen — Kinder von 14 bis 15 Jahren — werden in die Produktion eingespannt. Der Stundenlohn beträgt manchmal kaum die Hälfte von dem, was die Erwachsenen für die gleiche Arbeit erhalten ... Sie (d. h. die jungen Arbeiterinnen d. V.) tun alles, was von ihnen verlangt wird: unsinnige Akkordarbeit, Wechsel- und Nachtschicht, sie bleiben auf Wunsch dem Berufsschulunterricht fern, arbeiten die Pause durch und verzichten auf den Urlaub... Es gibt Betriebe, in denen die meisten Arbeiterinnen noch nicht 18 Jahre alt sind. Oft sind es 14- und 15jährige Anlernlinge, mit deren Arbeitskraft das Unternehmen aufgebaut wird. Wurde es einem Mädchen schlecht, legte man es ins Freie oder in den Hausflur. Durch die rücksichtslose Antreiberei kam das oft vor. — Die Bandleiterin schüttelte die Mädchen am ganzen Körper, wenn sie nicht genug arbeiteten.“

Eine Schande des Kapitalismus — von seiner Entstehung bis heute — ist die barbarische Kinderarbeit. Das Gewerbeaufsichtsamt in Bayern erklärte im Jahre 1954 folgendes: „In einer Kistenfabrik wurden 12 Kinder unter 14 Jahren täglich von 13 bis 19 Uhr beschäftigt, manchmal sogar bis 22 Uhr. Ein 13% Jahre alter Bub wurde an einer Fräsmaschine angetroffen, er hatte bei dieser Arbeit drei Finger der rechten Hand verloren. — Der zwölfjährige M. mußte oft 16 Stunden arbeiten...“ Das Gewerbeaufsichtsamt München stellte fest: Jungen von 9 Jahren sind als Glasarbeiter tätig; 10jährige als Handlanger auf dem Bau. Auf dem Lande dienen schulpflichtige Kinder den Großbauern als billige Ausbeutungsobjekte. Viele Landkinder haben eine Arbeitszeit bis zu 80 Stunden in der Woche.

Alle diese Zustände stellen schwere Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz